

Blaue Karte EU

Sie haben einen Hochschulabschluss und haben einen Job in Deutschland gefunden? Erfahren Sie hier, welche Voraussetzungen Sie für die Blaue Karte EU erfüllen müssen.



Visum & Aufenthalt



Arten von Visa



Blaue Karte EU

Inhalt



Was ist die Blaue Karte EU?



Voraussetzungen für die Blaue Karte EU im Überblick



Im Video erklärt: So beantragen Sie die Blaue Karte EU



So leben und arbeiten Sie mit der Blauen Karte EU



Was beim Jobwechsel mit der Blauen Karte EU wichtig ist



Blaue Karte EU auch ohne Studium: Chancen für IT-Fachkräfte



Die Blaue Karte EU online beantragen

Was ist die Blaue Karte EU?

Die **Blaue Karte EU** ([§ 18g AufenthG](#) ) ist ein besonderer **Aufenthaltstitel** für ausländische Akademikerinnen und Akademiker oder Personen mit vergleichbarem Qualifikationsniveau, die in Deutschland eine **qualifizierte Beschäftigung** aufnehmen wollen. Ob Sie ein **Visum** für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik „[Wie beantrage ich ein Visum?](#)“.

Voraussetzungen für die Blaue Karte EU im Überblick

- Sie verfügen über einen deutschen oder einen ausländischen **Hochschulabschluss**, der mit einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist. Haben Sie keinen klassischen Hochschulabschluss? Dann müssen Sie zum Erhalt der Blauen Karte EU einen tertiären Bildungsabschluss mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren nachweisen. Dieser muss in Deutschland mindestens der Stufe 6 der [internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen \(ISCED 2011\)](#) oder der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen. Dazu gehören beispielsweise Fortbildungsabschlüsse als „Meisterin/Meister“ sowie Berufsabschlüsse in den Erzieherberufen. Informationen zur Gleichwertigkeit und Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse erhalten Sie in der Rubrik „[Anerkennung](#)“.
- Sie haben bereits ein konkretes Jobangebot in einem Betrieb in Deutschland. Für dieses Jobangebot gilt:
 - Die Beschäftigungsdauer muss mindestens sechs Monate betragen.
 - Die Arbeitsstelle muss Ihrer Qualifikation (Hochschulabschluss) angemessen sein. Ist eine **Berufsausübungserlaubnis** (bei den reglementierten Berufen) erforderlich, muss diese bei der Visumantragstellung vorliegen oder zugesagt sein.
 - Mit der Arbeitsstelle in Deutschland erreichen Sie ein Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens **50.700 Euro** (im Jahr 2026).
- Bei Beschäftigungen in **Mangelberufen** können Sie die Blaue Karte EU auch mit einem geringeren Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens **45.934,20 Euro** (im Jahr 2026) erzielen, wenn die **Bundesagentur für Arbeit** (BA) Ihrer Beschäftigung zugestimmt hat. Das Bundesministerium des Innern gibt die Gehaltsschwellen für jedes Jahr bekannt. Folgende Berufsgruppen gelten in Deutschland als **Mangelberufe**:
 - Führungskräfte in der Produktion bei der Herstellung von Waren, im Bergbau und im Bau sowie in der Logistik
 - Führungskräfte in der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie
 - Führungskräfte in der Erbringung von speziellen Dienstleistungen, wie zum Beispiel in der Kinderbetreuung, im Gesundheits- oder Bildungswesen
 - Akademische Fachkräfte im **MINT**-Bereich

- Akademische Fachkräfte in der Architektur, Raum- und Verkehrsplanung
- Ärztinnen und Ärzte
- Tierärztinnen und Tierärzte
- Zahnärztinnen und Zahnärzte
- Apothekerinnen und Apotheker
- Akademische und vergleichbare Krankenpflege- und Geburtshilfefachkräfte
- Lehr- und Erziehungskräfte im schulischen und außerschulischen Bereich

Eine detaillierte Übersicht der Mangelberufe für die Blaue Karte EU finden Sie [hier](#).



Blaue Karte EU für Berufseinsteiger

Für Berufseinsteigerinnen und -einsteiger gilt: Wenn der Erwerb Ihres letzten Hochschul- oder vergleichbaren Abschlusses nicht länger als drei Jahre zurückliegt, können Sie die Blaue Karte EU auch erhalten, wenn Sie mit Ihrem Jobangebot ein Jahresbruttogehalt von mindestens **45.934,20 Euro** (im Jahr 2026) erreichen. Dies gilt für einen Berufseinstieg in allen Berufsgruppen. Zudem ist im Visumverfahren die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.

Hier finden Sie eine [Übersicht](#) zur Lebensunterhaltssicherung nach Aufenthaltszwecken.

Im Video erklärt: So beantragen Sie die Blaue Karte EU

Erfüllen Sie nicht die oben genannten Voraussetzungen für die Blaue Karte EU? Keine Panik! Sie können ein [Visum zum Arbeiten für Fachkräfte](#) mit akademischer Qualifikation nach [§ 18b AufenthG](#)  beantragen.

So leben und arbeiten Sie mit der Blauen Karte EU

Die Blaue Karte EU wird für die Dauer des Arbeitsvertrags zuzüglich sechs Monaten, höchstens aber für vier Jahre, ausgestellt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Verlängerung des Aufenthaltstitels in Deutschland möglich.

Nach 27 Monaten können Inhaberinnen und Inhaber einer Blauen Karte EU eine **Niederlassungserlaubnis** erhalten, wenn sie Deutschkenntnisse auf A1-Niveau gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachweisen können. Wird das Sprachniveau B1 erreicht und nachgewiesen, kann die Niederlassungserlaubnis bereits nach 21 Monaten erteilt werden.

Sie möchten gemeinsam mit Ihrer Familie in Deutschland leben? Als Inhaberin oder Inhaber einer Blauen Karte EU ist das möglich. Was Sie dabei beachten müssen, und welche Voraussetzungen gelten, können Sie in der Rubrik „**Familiennachzug**“ nachlesen.

Was beim Jobwechsel mit der Blauen Karte EU wichtig ist

Sie haben eine Blaue Karte EU und möchten den Arbeitgeber in Deutschland wechseln? Das ist kein Problem. Sie können Ihre neue Arbeitsstelle mit der noch gültigen Blauen Karte EU antreten. Allerdings müssen Sie die zuständige **Ausländerbehörde** über die neue Beschäftigung informieren, wenn Sie den Arbeitsplatz innerhalb des ersten Jahres der Beschäftigung wechseln. Die Ausländerbehörde prüft erneut, ob Sie mit dem neuen Job die Voraussetzungen für die Blaue Karte EU noch erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann Ihnen eine andere **Aufenthaltserlaubnis** erteilt werden, zum Beispiel eine **Aufenthaltserlaubnis zum Arbeiten für Fachkräfte**.

Blaue Karte EU auch ohne Studium: Chancen für IT-Fachkräfte

Sie sind eine IT-**Fachkraft** oder eine Führungskraft im IT-Bereich ohne formalen Bildungsabschluss und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Unter bestimmten Voraussetzungen kann Ihnen ebenfalls eine Blaue Karte EU erteilt werden.

- Sie müssen ein konkretes Arbeitsplatzangebot als IT-Fachkraft in Deutschland nachweisen. Die Beschäftigungsdauer muss dabei mindestens sechs Monate betragen.
- Mit der Arbeitsstelle in Deutschland erreichen Sie ein Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens **45.934,20 Euro** (im Jahr 2026).

- Sie haben in den letzten sieben Jahren mindestens drei Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich gesammelt. Die Berufserfahrung muss sich auf Hochschulebene bewegt haben und muss für die Ausübung der Beschäftigung in Deutschland erforderlich sein.

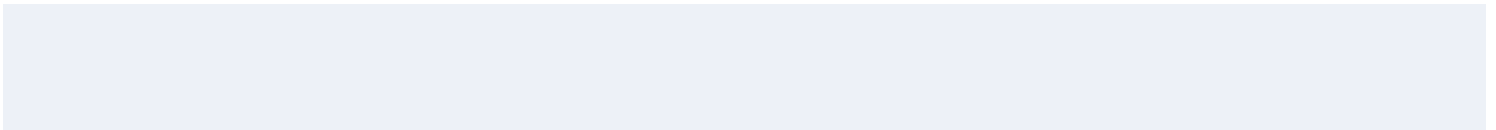
Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann haben Sie Anspruch auf Erteilung einer Blauen Karte EU nach [§ 18g AufenthG](#) . Informieren Sie sich über den Ablauf des Visum- und Einreiseprozesses.

Als IT-Spezialistin oder -Spezialist ohne formalen Bildungsabschluss haben Sie, außer mit der Blauen Karte EU, eine andere Einreisemöglichkeit über die [Sonderregelung für Personen mit berufspraktischen Kenntnissen](#).

Die Blaue Karte EU online beantragen

Erfüllen Sie die erforderlichen Voraussetzungen? Dann können hier Sie Ihr Visum für die Blaue Karte EU online beantragen: [Auslandsportal des Auswärtigen Amtes](#) .

Video: Erfahrung mit der Blauen Karte EU



Weitere Informationen im Web

Bundesagentur für Arbeit (BA)

[Willkommensbroschüre: Arbeitsrechtliche Informationen](#)

Auswärtiges Amt (AA)

[Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator.](#)



Seite drucken



URL: <https://www.make-it-in-germany.com/de/visum-aufenthalt/arten/blaue-karte-eu>

Datum: 2026-09-23 00:38:22 GMT